

Antrag auf Projektförderung

Name		Telefon	
E-Mail		Adresse	
Projekttitel			
Veranstaltungsdatum		Beantragte Förderungssumme:	

Kurzdarstellung des Projekts

Die geplanten Ein- und Ausgaben sowie die Förderungen durch weitere Fachschaftsräte (FSRä) oder Dritte bitte in der Tabelle aufführen und den aktuellen Förderungsstatus vermerken (geplant/zugesagt). Wenn der Platz nicht reicht, bitte Anlagen verwenden.

Posten	Einnahmen	Ausgaben
Summe		

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt und die Informationen im Beiblatt zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

Antrag auf Projektförderung – Beiblatt

Fristen und Bewilligung

1. Der Antrag auf Projektförderung ist bis 17 Uhr am Werktag vor der Sitzung des FSR Philosophie einzureichen. Wenn ein Rechtsgeschäft getätigt wird, das die Verpflichtung zur Bereitstellung von Mitteln nach sich zieht, dann muss der Antrag auf Projektförderung spätestens einen Tag im Voraus den Finanzer*innen des FSR Philosophie vorliegen.
2. Die Zuwendung wird lediglich als Teilfinanzierung eines zu erfüllenden Zwecks bewilligt, sofern die Zahlungsempfänger*innen die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag (Fehlbedarfsfinanzierung).
3. Sofern der Antrag auf Projektförderung nicht abgelehnt wird, liegt es im Ermessen des FSR Philosophie auch nur einen Teilbetrag der beantragten Förderungssumme zu finanzieren.
4. Es werden ausschließlich vollständige und mit allen notwendigen Unterlagen eingereichte Anträge auf Projektförderung bearbeitet.
5. Der schriftliche Antrag auf Projektförderung kann durch eine Kurzpräsentation in der Sitzung des FSR Philosophie ergänzt, jedoch nicht ersetzt werden.
6. Die Antragsteller*innen sind (sofern nicht anders vereinbart) verpflichtet, das Logo des FSR Philosophie auf Veröffentlichungen oder Werbeträgern anzubringen.
7. Die Antragsteller*innen werden über den Stand des Antrags auf Projektförderung durch den FSR Philosophie eigenständig informiert, sobald dieser besprochen wurde.

Abrechnung und Auszahlung

1. Ein Antrag auf Projektförderung wird für das laufende Wirtschaftsjahr (1. Januar – 31. Dezember) gestellt und ist nach der Bewilligung in diesem abzurechnen. Bewilligungen verfallen ersatzlos, wenn diese innerhalb von drei Monaten nach Durchführung des Projekts, spätestens jedoch bis zum 10. Dezember eines Wirtschaftsjahres, nicht abgefordert werden und keine weiteren Absprachen getroffen wurden.
2. Die Auszahlung der bewilligten Fördersumme erfolgt gegen Originalbelege, die den Finanzer*innen des FSR Philosophie vorzulegen sind. Auf der Originalrechnung muss die Höhe der Bewilligung vermerkt werden.
3. Die Antragsteller*innen bekunden, mit der Einreichung des Antrags auf Projektförderung von den obigen Punkten Kenntnis genommen zu haben.